

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Vergleichende Studien zur Stellung der Frau im Altertum

Die Frau im Talmud

Klugmann, Naum

Wien, 1898

Anhang.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-783

ANHANG.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

ЭИАННА

De
ein
gel
sie
gel

altj
We
sie
du
Na
ga
S.
fre
trä
per

die
isra
gev
in
lieb
als
son

kok
gar

stuf
He
Fan
liert
anzu

Seite 5, Zeile 2 von unten. Es heisst wörtlich: האומר אם תלד; זכר יטול מנה ילדה זכר נוטל מנה נקבה מאתים ילדה נקבה נוטלת מאתים; zu Deutsch: Wenn Jemand sagt: Wenn meine (schwängere) Frau einen Knaben zur Welt bringt, so soll er 100 Sus haben! und sie gebiert einen Knaben, so bekommt er 100 Sus. Sagt er: Wenn sie eine Tochter zur Welt bringt, soll sie 200 Sus haben! und sie gebiert eine Tochter, so erhält sie 200 Sus.

S. 22, Z. 2 v. u. Mehr Stellen diesbezüglich findet man im altjüdischen Schrifttum nicht, und auch die angeführten weisen bei Weitem nicht auf eine Mutterrechtsperiode in der Weise hin, wie sie etwa Bachofen¹⁾ S. 33 schildert: „Nicht durch Gewalt, sondern durch freiwillige Anerkennung der Notwendigkeit des höhern Naturgesetzes hat sich die Gynaikokratie während eines ganzen Weltalters zum Wohle der Menschheit erhalten“; und S. 13: „Dem Naturgesetz des Stoffes ist eheliche Verbindung fremd und geradezu feindlich. Der Ehe Ausschliesslichkeit beeinträchtigt das Recht der Mutter Erde“. Daher die Mutterrechtsperiode, um die verletzte Mutter-Natur zu versöhnen.

S. 25, Z. 10 v. o. Wir möchten da in Form der Vermutung die Behauptung aufgestellt wissen, dass die Erbtochterehe in Altisrael, ähnlich wie bei den Indern, Griechen und Südslaven²⁾, in gewissem Sinne eine Ehe mit Mutterrecht war. Derjenige, welcher in den Stamm der Erbtochter hinein heiraten wollte, musste nämlich, unseres Erachtens, auf sein Vaterrecht insofern verzichten, als das zu erzeugende Kind nicht den Namen seines Vaters, sondern den Namen des Vaters seiner Mutter trug. Beweis: Die

1) J. J. Bachofen, Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynai-kokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur. Stuttgart 1861.

2) Vgl. Rich. Hildebrand, Recht und Sitte auf den verschiedenen Cultur-stufen, I Bd., Jena 1896, S. 21. Etwas ähnlich ist die Rechtssitte der Basken: „Heiratet er (der Baske) eine Erbtochter, so bleibt sie nicht allein Haupt der Familie, sondern er erlangt nicht einmal persönliche Selbstständigkeit und verliert obendrein seinen Namen, indem er an Stelle desselben den seiner Frau anzunehmen hat“ (Giobus, Bd. XVII, 1870, S. 301).

Töchter Zelaphchad's, durch deren entschlossenes Auftreten das biblische Gesetz in Betreff der Erbtöchterei zu Stande kam, motivirten ihre Rechtsforderung mit den Worten³⁾: „Warum soll denn der Name unseres Vaters aus seinem Geschlechte verschwinden, weil er keinen Sohn hat? Gebt doch uns ein Gut unter den Brüdern unsers Vaters!“ Und als dann Moses diese Rechtssache vor Jahve brachte, da sprach Jahve: „Gewiss haben die Töchter Zelaphchad's Recht!“⁴⁾.

Freilich konnte sich diese Rechtssitte auf die Dauer schlechterdings nicht behaupten. Ja, als in der Folgezeit die matriarchalen Anschauungen schon völlig von den patriarchalen überwunden waren, musste es sogar als unwürdig erscheinen, ein bruderloses Mädchen zu ehelichen, da man ja durch eine solche Heirat auf die Vaterstellung zu seinen zu erzeugenden Kindern verzichtete. Es erklärt sich demnach leicht, warum es an einer Stelle im Talmud⁵⁾ heisst: „Wer heiraten will, müsse die Brüder der zu wählenden Frau berücksichtigen“, — allerdings nicht so deutlich ausgesprochen, wie es beispielsweise in den indischen Rechtsbüchern zu lesen ist: „Aus Furcht (vor dem Aufgeben der Vaterstellung) sollte (ein Mann) nicht ein Mädchen heiraten, das keine Brüder hat“⁶⁾.

S. 29, Z. 16 v. o. War die Braut Witwe, so war der Donnerstag zum Hochzeitstag gewählt⁷⁾. Ohne Zweifel knüpfte sich ein besonderer Aberglaube an die Mittwoche und Donnerstage — trotz dem biblischen Verbot der Tagewählerei⁸⁾. Die Macht des toten Buchstabens konnte sich nur illusorisch erweisen gegenüber dem übermächtigen Aberglauben an dies candidi, arti, cummunes, der das ganze classische Altertum durchzieht⁹⁾ und bei den meisten

³⁾ Num. XXVII, 4: למה ינרע שם אבינו מתוך משפחתו. Vgl. auch Nehem. VII, 63: „Und von den Priestern waren die Kinder Habajas, die Kinder Hakoz, die Kinder Barsillais, der aus den Töchtern Barsillais, des Gilediters, ein Weib nahm und ward nach derselben Namen genannt“: אשר לקח מבנות ברזילי; הנלעדי אשה ויקרא על שמם.

⁴⁾ Num. XXXVII, 7.

⁵⁾ B. batra, 110^a: הנושא אשה צריך שיבדוק באחיה.

⁶⁾ Vgl. Leist, Altarisches jus gentium, S. 110.

⁷⁾ Ketubot, 2^b; 5^a.

⁸⁾ Lev. XIX, 26; Deut. XVIII, 10, Jes. II, 6. LVII, 3; Jer. XXVII, 9 nach Luther's Uebersetzung.

⁹⁾ Vgl. A. Bastian, Der Mensch in der Geschichte, Leipzig 1860, III Bd., S. 207. Auch Hesiod kennt die Tagewählerei und lehrt, an welchem Tage Knaben, an welchem Mädchen zur guten Vorbedeutung geboren werden und an welchem sie sich verheiraten sollen.

Völkern des Erdballs noch zur Stunde volle Kraft besitzt¹⁰⁾. Die Juden machten und — man darf wol hinzufügen — machen hierin keine Ausnahme¹¹⁾.

S. 31, Z. 7. v. o. Nach Semach., Absch. VII, befanden sich im Brautgemach auch Kuchen und Nüsse (גלוסקאות ואגוזים), gewiss als Symbol künftiger Fruchtbarkeit der Ehe; ähnlicher Symbolik war der Hochzeitskuchen bei den Griechen und der Quittenapfel, den Salon der Braut vor dem Empfang des Bräutigams im Brautgemach zu verzehren verordnet hatte¹²⁾.

S. 32. Z. 7 v. u. Wer weiss nicht, dass verschiedene ältere und neuere Culturvölker sogar positive Belohnung für Kinderreichtum aussetzten!¹³⁾ Die culturarmen Igeroten, Baeles und manche Andere sind noch heute von dem Wunsche, recht viele Kinder zu haben, so sehr durchdrungen, dass bei ihnen die Ehe erst dann eine rechtliche Giltigkeit erlangt, wenn Gravität eingetreten ist, weshalb sie ja „Ehen auf Probe bis zur Kinderzeugung“ eingehen¹⁴⁾. Die Chinesen wieder halten die Ehe für etwas so Wichtiges und Nothwendiges, dass sie nicht nur die Lebendigen, sondern auch die Todten verheiraten. Ist z. B. dem Sohn des himmlischen Reiches ein zwölfjähriger Knabe gestorben, so wendet er sich an einen Heiratsvermittler, der ihm das Verzeichnis gleichaltiger verstorbener Jungfrauen vorlegt. Nach getroffener Wahl wird ein Astrolog zu Rathe gezogen, der den Geistern der Abgeschiedenen das Horoskop stellt. Erklärt er die Wahl für eine günstige, so bestimmte man eine Glücksnacht für die Hochzeit¹⁵⁾.

S. 34, Z. 5 v. o. Dass indess alle Arten sinnlicher Ausschweifung in der Bibel¹⁶⁾ sowol wie im Talmud¹⁷⁾ ihre Besprechung finden¹⁸⁾, kann uns nicht zum Geringsten Wunder nehmen. Wissen

¹⁰⁾ Zahlreiche Belege bei R. Andree, Tagewählerei, Angang und Schicksalsvögel in der Völkerkunde, in den Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien 1876, Bd. VI, S. 28 fg.

¹¹⁾ Vgl. Talmud Sab. 156^a; Synhed., 65^b; Cholin, 95^b und Joredea § 179.

¹²⁾ Vgl. Hermann, Lehrbuch der griechischen Privataltertümer, § 31.

¹³⁾ Der literarische Nachweis hierüber findet sich bei W. Roscher, System der Nationalökonomie, I Bd., Stuttgart 1894, S. 735 fg.

¹⁴⁾ Achelis, Die Entwicklung der Ehe, Berlin 1893, S. 27.

¹⁵⁾ L. Katscher, Bilder aus dem chinesischen Leben, S. 66. Ob diese merkwürdige Sitte der Heirat zwischen Todten chinesischen Ursprungs, oder von den Tartaren entlehnt ist, hierüber „Globus“ 1897, S. 180.

¹⁶⁾ Ex. XXII, 18; Lev, XVIII, 22—25; XX, 13—17; Deut. XXVII, 21.

¹⁷⁾ Synhed., 54^a; Rosch haschana, 4^a; Kid., 82^a; Ab. sara, 22^b.

¹⁸⁾ wo sie verpönt und bei Todesstrafe verboten werden.

eine ganz ähnliche Erzählung auch in Boccacio's Decamerone findet: Eine Witwe sass klagend am Grabe ihres Gatten, liess sich aber nichtsdestoweniger von einem unversehens daherkommenden Manne trösten. Daran nicht genug. Als diesem während der Unterhaltung die Leiche eines Hingerichteten, deren Bewachung ihm anvertraut worden war, vom Galgen gestohlen wurde, gab die Witwe, um ihren neuen Anbeter Unannehmlichkeiten zu ersparen, die Einwilligung, den Leichnam ihres Mannes an Stelle des Deliquenten an den Galgen zu hängen. Bekanntlich wollen Manche — es sei hier nur an Chamisso's „Lied von der Weibertreue“²²⁾ und Lombroso's „Psychologie des Weibes“²³⁾ erinnert — aus dieser Legende die Leichtfertigkeit der Frau beweisen. Der Talmud aber, selbst wenn die Auffassung des erwähnten Glossators richtig wäre, will damit nur die vorausgehende Behauptung erhärten, dass der Mensch (אדם) — nicht bloss das Weib — im Schmerze sogar seinem Triebe unterliegen kann. Und in Wirklichkeit: Ist die Geschichte von der ephesischen Witwe — si vera fabula — etwas Anders als ein Doppelpöbel der Sinne und der Seele?

S. 45, Z. 22 v. o. Da R. Akiba eine hervorragende talmudische Autorität ist²⁴⁾, so liefert seine Lehre betreffend die Ehescheidung wegen Missfallens zugleich einen Beleg dafür²⁵⁾, dass der Talmud keineswegs, wie irrtümlich von Vielen angenommen wird, einem asketischen Ideal huldigt²⁶⁾. Namentlich wo es sich um die schönere Hälfte des Menschengeschlechtes handelt, da ist der Talmudist nicht weniger als asketisch gerichtet²⁷⁾. So heisst es ja auch in

22) A. v. Chamisso's Werke I, 141.

23) „Zukunft“ 1893, V, 29.

24) Vgl. Becharot., 58^a; Menachot, 28^b.

25) Vgl. auch Erubin, 54^a וְאֵיךְ יִשְׁתַּחֲוֶה וְאֵיךְ יִשְׁתַּחֲוֶה u. s. w., ein Ausspruch, der auffallend dem epikuräischen ähnlich ist: „Ede, bibe, lude, post mortem nulla voluptas“. Bekannt ist die Mahnung des jer. Kidduschin, am Ende: „Der Mensch wird einst über all' das, was er gesehen und nicht genossen hat, zur Verantwortung gezogen werden!“ Mit Anspielung auf Num. VI, 11: „Der Priester sühne ihn, der sich an seiner Person versündigt hat“, sagt ein Talmudautor in Taanit, 11^a: „Wenn der Nasir, weil er sich blos durch das Entsagen des Weines gequält hat, „Sünder“ genannt wird, um wie viel mehr verdient derjenige diese Benennung, der sich durch das Entsagen aller Genüsse quält!“

26) S. auch W. Bender, Methaphysik und Asketik, im „Archiv für Geschichte der Philosophie“, Bd. VI, S. 28.

27) Die Essäer — das muss zur Beseitigung falscher Gegenargumente gesagt werden — kommen hier nicht in Betracht, da ihrer Askese mehr orphisch-pythagoräische, als eigentlich jüdische Anschauungen zu Grunde lag. Ihnen war auch die Ehe untersagt, weshalb Plinius sie das „ewige“ Volk nennt, in welchem Niemand geboren werde. Vgl. Döllinger a. a. O., S. 755.

Berach., 57^b: „Ein schönes Weib erweitert den Sinn des Menschen“. Joma, 74^b: „Besser noch als der Besitz des Weibes, ist sein Anblick“. Berach., 20^a erzählt von dem wegen seiner Schönheit berühmt gewesenen Rabbi Jochanan, dass er am Ausgange des Badehauses oft stundenlang verweilte, damit die aus dem Bade kommenden Frauen ihn sehen und schöne Kinder erhalten. Sab., 152^a sagt: נגיד ואתנה u. s. w. S. auch Erubin, 52^b; Megil., 13^a; Taamit, 4^a; ibid., 13^b; Ket., 59^b; B. mezia, 84^a; Temura, 16^a und endlich: Kid., 81^a — wie treibt da der blinde Amor (hebräisch מלאך התאוה²⁸) mit den alten Rabbinen sein böses Spiel! —

Doch wie sehr auch die Talmudisten für die Schönheit und den lockenden Zauber des Weibes empfindlich waren, so wussten sie nur zu gut, dass das Urteil über Frauenschönheit sehr verschieden ist, weshalb sich Jeder diesen Begriff nach seinem individuellen Empfinden zu Recht stützen kann²⁹). Eine hübsche Erzählung diesbezüglich finden wir in Ned., 66^b. Es heisst: „Ein Mann hatte ein Gelübde abgelegt, mit seiner Frau nicht eher weiter zusammen zu leben, als bis R. Ismael b. Josi an ihr etwas Schönes gefunden haben würde. Der Gelehrte fragt: „Hat sie vielleicht einen schönen Kopf?“ — Antwort: „Der ist rundlich geformt“. „Hat sie vielleicht schönes Haar?“ — Antwort: „Das gleicht einem Flachsbuschel.“ „Hat sie vielleicht schöne Augen?“ Antwort: „Die sind klebrig.“ „Vielleicht schöne Ohren?“ — „Sie sind doppelt so gross, als gewöhnliche.“ „Vielleicht eine schöne Nase?“ — „Sie hat keine Nasenlöcher.“ „Vielleicht schöne Lippen?“ — „Sie sind allzu dick.“ „Vielleicht einen schönen Hals?“ — „Er ist gesenkt und fast nicht sichtbar.“ „Vielleicht einen schönen Bauch?“ — „Er ist angeschwollen.“ „Vielleicht schöne Füße?“ — „Die sind denen der Gänse ähnlich.“ „Vielleicht hat sie einen schönen Namen?“ — „Sie heisst Hässlich.“ „So?!“ entgegnete R. Ismael; „da hätte doch die Frau wirklich etwas Schönes, denn der Name passt ihr ja so schön: Das Gelübde ist somit aufgehoben“³⁰).

S. 58, Z. 9 v. u. Auch bei den Milesiern und den Bewohnern von Merseille soll das Weintrinken den Frauen gesetzlich

28) Midr. rabba, Breschit, 85, citirt von שו"ת zu Sotha, 10^a.

29) Vgl. Sotha, 47^a; Gittin, 90^a.

30) Vollständige Schilderungen der männlichen und weiblichen Schönheit bietet uns das Hohelied. Da rühmt Sulamit von ihrem Geliebten: „Mein Lieber ist weiss und roth, unter Tausenden hervorragend. Sein Haupt ist das feinste Gold. Seine Locken Traubengehänge, schwarz wie ein Rabe. Seine Augen wie

verboten gewesen sein. Lecky a. a. O. Bezüglich der Altinder lese man bei Leist, Altar. jus. gent., p. 497 n. 2: „Die schnaps-trinkende Frau werden die Götter, wenn sie Brahmanin ist, im Jenseits nicht zum selben Aufenthalt mit ihrem Manne zulassen; alles geistlichen Verdienstes baar, wandert sie in dieser Welt umher und wird als niedriges Tier wiedergeboren“. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn wir im Talmud einigen Stellen begegnen, in denen vom Weintrinken der Frauen gesprochen wird. Aber hier wird die Unterscheidung gemacht zwischen Frauen, die Männer haben, und Frauen, die ledig sind oder mit ihren Männern nicht beisammen wohnen. Erstere können nach Herzenslust den Becher leeren, Letzteren aber wird der Rath erteilt, nicht mehr als ein Glas Wein auf Einmal zu geniessen. Ket 65^a: כוס א' יפה: לאשה ב' נוול הוא . . . לא שנו אלא שאין בעלה עמה אבל בעלה עמה לית לן בה.

S. 59, Z. 15 v. o. Dass der Engländer seine Frau auch verkaufen konnte, ist eine notorische Thatsache. Meiners schreibt in seiner Geschichte des weiblichen Geschlechts wie folgt: „Nach den englischen Gesetzen waren verheiratete Frauen nicht nur als Eigentum der Männer angesehen, sondern auch als Kinder, die keinen Willen haben, oder als Slavinnen, die ihren Willen dem Willen ihrer Herren unterwerfen müssen. Ein Engländer, der seiner Frau überdrüssig war, konnte diese öffentlich wie ein Stück Vieh verkaufen“. Und solche Fälle gehörten nicht zu den Seltenheiten. Das alte und neuere, wenn auch nicht neueste, England hatte Lebemänner zur genüge, bei denen es sich buchstäblich bewahrheitete, was Shakespeare's Petruchio von Katharina sagt:

„Ich will der Herr sein meines Eigentums.
Sie ist mein Landgut, ist mein Haus und Hof,
Mein Hausgerät', mein Acker, meine Scheune,
Mein Pferd, mein Ochs, mein Esel, kurz mein Alles.“

die Tauben an Wasserbächen . . . Seine Wangen wie Balsambeete, wo Gewürzkräuter üppig sprossen. Seine Lippen wie die Lilien, träufelnd von flüssiger Myrrhe. Seine Hände wie goldene Reihen, besetzt von Chrysolit. Sein Leib ein Kunstwerk von Elfenbein, bedeckt mit Saphiren. Seine Schenkel Marmorsäulen, ruhend auf Gestellen von Gold“ (V, 10—15). Die weibliche Schönheit Sulamit's hingegen wird folgendermassen gepriesen: „Du bist schön, meine Freundin, Du bist schön! Deine Augen wie Taubenaugen . . . Dein Haar wie eine Ziegenheerde, am Berge Gilead sich lagernd. Deine Zähne wie eine Heerde wolgeschorener Schafe, die aus der Schwemme aufsteigen: sie alle sind Zwillingmütter, und kinderlos ist keines unter ihnen. Deine Lippen wie eine Purpurschnur, und Dein Mund wie lieblich! Deine Wangen hinter dem Schleier wie des Granatapfels Hälfte. Dein Hals wie der Turm Davids, zu Waffen erbaut . . . Dein Busenpaar gleich einem Paar junger Rehe, Hindindinzwillinge unter Lilien weidend“ (IV, 1—6).

Noch im März 1766 ereignete sich, dass als ein Zimmermann, Namens Higginson, sich einem Zunftgenossen gegenüber beklagte, er wüsste kein Mittel, wodurch er sich seine Frau vom Halse schaffen könnte, dieser ihm auf die „alte für einen Ehemann ganz gesetzlich gewordene Gewohnheit, seine Gattin zu verkaufen“, hinwies. „Niemand würde aber so thöricht sein, die Meinige zu kaufen“, seufzte Higginson. „Ich würde es thun“, erwiderte der Andere. „Abgemacht“, rief der erfreute Ehemann, und brachte die Sache auf der Stelle ins Reine³¹). Doch wozu das 18. Jahrhundert? Sind doch derartige Vorkommnisse auch noch aus jüngerer Zeit bekannt und gut beglaubigt. Im Juli 1805 ward eine Frau auf dem Marktplatz zu Tuxfort mit einem Strick um ihren Hals und ihrem Kinde in ihrem Arm für 5 Schilling verkauft. Gleiche Summe erhielt 1820 ein „anständig aussehender“ Mann, der seine Frau auf den Rindmarkt zu Canterbury brachte, und da der Marktmeister sich weigerte, sie an einen Pfahl zu binden, mietete er einen Verschlag und verkaufte sie kurz darauf an einen Städter. 1822 verkaufte Mr. Jones seine Frau nach dreiwöchentlicher Ehe um 3 Pence (9 kr.!), aber mit dem Vorbehalte, dass, wenn den Käufer nach drei Wochen der Handel reue, der Verkäufer sie zurücknehmen müsse. 1832 liess ein Kleinpächter bei Carlisle durch den Ausscheller verkünden, dass ein Mann seine Frau am 7. April um 12 Uhr Mittags auf dem Mark versteigern wolle. Um diese Zeit stellte sich die Frau auf einen hohen eichenen Stuhl, mit einem Strohstricke um den Hals. Sie wurde für ein Pfund Sterling und einen Neufundländer verkauft³²). Auf gleiche Weise kam 1834 ein Verkauf in Birmingham zu Stande. Im August 1864 stand vor den Chester Assisen eine Frau der Bigamie angeklagt, und ergab sich, dass sie ihr erster Mann mit einem Strick um den Hals auf den Markt gebracht und sie für einen Schilling an den zweiten Mann verkauft hatte.³³). Ja, 1877 wurde ein Weib für 40 Pfund Sterling verkauft und dieser Kauf unter Zahlung der Summe vor Notar und Zeugen bekräftigt. Am 31. Mai 1881 endlich beschäftigte sich sogar das britische Unterhaus mit einem Processe in Sheffield,

³¹) Ausland XXXIV, 2018: „Weiberkäufe in England“. Hier werden noch weitere Fälle berichtet: Im Sommer 1767 ward eine Frau für 5 Schilling 3 Pence und eine Gallone Bier verkauft; im August 1773 eine für bloß einen Schilling, d. h. ungefähr 60 kr.!

³²) Ebenda.

³³) Stammler, Ueber die Stellung der Frauen, in Virchow-Hollzendorff's wissenschaftliche Vorträge XII, 268.

aus dem sich ergeben, dass ein Mann seine Frau einem andern verheirateten Manne für eine Quart Bier verkauft habe³⁴).

Von Alldem, so wäre man beinahe versucht, zu glauben, wusste Karl Marx, ein sonst so gründlicher Kenner der englischen Verhältnisse und trefflicher Forscher der Geschichte überhaupt, nahezu nichts; sonst dürfte wol sein Urteil über das Gattenverhältniss bei den Juden etwas milder ausgefallen sein. Die jüdische Geschichte kennt keinen einzigen Fall, wo ein Mann seine Gattin veräussert, oder auch nur dazu das geringste Recht gehabt hätte. Und auch die Macht des Vaters über seine Tochter, falls der weitblickende Marx diese Macht im Auge gehabt haben sollte, war bei den Juden, selbst in der ältesten Zeit, lang nicht so unbeschränkt wie etwa bei den übrigen Völkern jener Zeit. Warum sollte es denn nun gerade von den Juden heissen, dass bei ihnen „das Gattungsverhältnis selbst, das Verhältnis von Mann und Weib etc. zu einem Handelsgegenstand wird. Das Weib wird verschachert!“³⁵?

S. 63, Z. 10 v. o. Auch in Erbschaften war die Frau, wie eben bei den meisten früheren Culturvölkern³⁶), nicht die Gleichberechtigte. Sie erbte nur in Ermanglung von Söhnen³⁷), was in den damaligen Eigentumsverhältnissen seine volle Erklärung findet³⁸). Als Entschädigung pflegten die Töchter eine bessere Aussteuer und eine grössere Mitgift zu bekommen³⁹). Nach dem talmudischen Recht hatten ferner die nichterbenden Töchter ein standesmässiges Alimentationsrecht, und zwar auch dann, wenn dadurch den Söhnen von der Hinterlassenschaft nichts übrig blieb⁴⁰).

S. 64, Z. 10. v. o. ביתו וזו אשתו. Sab., 118^b; Joma, 13^a. Wie gross der Einfluss der Frau war, geht auch aus Midrasch rabba, B'reschit XXVII, 2 hervor. Dort heisst es: „Es gab einmal einen frommen Mann, der war mit einer frommen Frau verheiratet. Sie hatten keine Kinder. Da sprach sie: „So nützen wir Gott nicht“. Und sie trennten sich. Der Mann nahm nun ein Weib, das schlecht

34) Hellwald, Die menschliche Familie, S. 318.

35) K. Marx, Zur Judenfrage, in den „deutsch-französischen Jahrbüchern“ Paris 1844, S. 212.

36) So bei den Indern: Leist, Altar. jus gent., S 505; Griechen: Hermann, Privataltert., S. 495; Germanen: Weinhold, Deutsche Frauen I, 226; Südslaven: Krauss, Sitte und Brauch der Südslaven, S. 591.

37) Num. XXVII, 4.

38) Vgl. W. Roscher, Nationalök. des Ackerbauers § 101.

39) Vgl. Jehos. XV, 19; Job. XLII, 15; Tob. X, 12.

40) Vgl. Ket. 52^b; Batra, 139^b.

war, und wurde auch schlecht. Die Frau dagegen nahm einen schlechten Mann und er wurde durch sie fromm. Daraus kannst du ersehen, dass Alles auf das Weib ankommt: „הוי שהכל מן האשה“⁴¹⁾.

S. 65, Z. 18 v. u. Noch weiter als der „lachende Philosoph“ gingen die „Philosophen des Proletariats“. Als Jemand den Antisthenes fragte, was für eine Frau er heiraten solle, antwortete er: „Nimmst Du eine schöne, so hast Du sie mit Jedermann gemein, nimmst Du eine hässliche, so ist sie Dir zu pein“⁴²⁾. Und als Diogenes einmal ein paar Weiber bemerkte, die sich an einem Oelbaume erhängt hatten, sagte er: „Wenn doch alle Bäume solche Früchte trügen!“⁴³⁾. Am derbsten jedoch drückten sich die ältern Dichter Simonides und Euripides über das weibliche Geschlecht aus⁴⁴⁾. Aber auch Aristophanes, der Liebling der Grazien, sagt in seinen Komödien den Frauen allerlei Arges nach. Doch macht er in den „Thesmophoriazusen“ Vieles gut, indem er (I. Act, 7. Scene) die Chorführerin sagen lässt:

„Zwar Jeglicher weiss vom Geschlecht der Frauen gar viel,
viel Uebles zu melden,
Als wären wir nur für die Menschen ein Fluch, und von
uns sei jegliches Uebel:
Zwietracht und Gezänk und der schmerzende Gram, Aufruhr
und Krieg. Bedenkt doch:
Sind Frauen ein Fluch, warum freiet ihr uns, wenn wir
denn wirklich so arg sind?
Was wehret ihr uns, aus dem Hause zu gehen und sogar
aus dem Fenster zu gucken?
Was mühet ihr euch mit so ängstlichem Fleiss, zu bewahren
den Fluch und zu hüten?
Und geht dann irgend ein Weiblein wohin, und trifft ihr
es ausser dem Hause,

41) S. auch Sefer Chassidim, 139.

42) Diogenes Laertius VI, 1, 4. Auch Socrates erwiderte Einem, der ihn gefragt, ob er heiraten solle oder nicht: „Thue was Du willst, Du wirst es bereuen“. *ibid.* II 5, 16.

43) *ibid.* VI, 56.

44) Nach Simonides in seinem jambischen Gedichte über die Schöpfung der Frauen sind alle Frauenseelen entweder aus dem Meere oder aus der Erde oder aus Thierseelen entsprungen. Euripides lässt seinen „Hippolytos“ sagen:

„Was hast Du, o Zeus, die Frauen, der Sterblichen
Trugvolles Unheil, an das Sonnenlicht gebracht?
Denn wolltest Du ein Geschlecht von Menschen säen,
So durfte dies nicht vom Weib entsprossen sein“.

